

Basisinformationen privat organisierter Auslandsaufenthalt

Neben den von der Schule organisierten Austauschen nach Sevilla, Bilbao, Lille, Chicago und im Rahmen von Erasmus+ stattfindenden Austausch nach Barcelona/Versailles (Stand 2024/2025) ist es möglich, privat in Einzelaufenthalten Aufenthalte und Schulbesuche (Schulpflicht) im Ausland während der Schulzeit durchzuführen.

- Während der Schulzeit ist nahezu jederzeit ein Auslandsaufenthalt von bis zu einem Jahr (begleitet durch die Eltern oder unbegleitet) möglich – eine Ausnahme ist Klasse 6 (diese muss vollständig an der Schule verbracht werden bzw. wiederholt werden).
- Auslandsaufenthalte über einen längeren Zeitraum (Ausnahme ist der vom GA angebotene Langzeitaustausch mit Sevilla) werden im Normalfall privat organisiert, entweder über Kontakte (Gewährleistung des Schulbesuchs, der Versicherung, der Reise, der Unterkunft) oder eine (zu bezahlende) Agentur; Austausche, die durch die Stadt Hamburg initiiert werden, können auf deren Internetseite eingesehen werden.
- Sinnvoll ist es, sich folgende Aspekte vor einem Auslandsaufenthalt bewusst zu machen: Auswahl des Landes, Einreisebestimmungen, Organisation und Kosten (privat oder kommerziell), Agenturen (AFS und YFU sind die größten und bekanntesten), Dauer (3-12 Monate) und zeitliche Lage des Aufenthaltes im Schuljahr, Leistungsstand der Jugendlichen etc. . In der Schule muss ein Antrag auf Beurlaubung nach einem Gespräch gestellt werden (siehe Beurlaubungsantrag, bitte lesen Sie diesen genau durch).
- Die Aufenthaltsdauer kann zwischen drei Monaten und zwölf Monaten variieren, in Rücksprache mit der Klassenleitung und den Abteilungsleitungen 5-7 oder 8-10 bespricht man, welches Zeitfenster sinnvoll ist und ob man wiederholt oder nicht bzw. welches Risiko man eingeht (etwa keine Erlangung des Mittleren Schulabschlusses in 10 oder einer Versetzung von 10 bis 11, sondern ein „Aufrücken (Beschluss der letztmöglichen Zeugniskonferenz) oder einer Wiederholung (die Zeugniskonferenz beschließt, dass aufgrund eines bestimmten Notenspektrums kein Aufrücken möglich ist, da die Gefahr, am Ende der 11 keinerlei MSA zu haben, gegeben ist).
- Wir empfehlen, wie andere Schulen auch, nach der zehnten Klasse für ein Jahr ins Ausland zu gehen. Ob Ihr Kind in Klasse 9 schon reif genug ist, entscheiden Sie. In Klasse 10 zieht ein längerer Auslandsaufenthalt nach sich, dass die Jugendlichen nicht den Abschluss in der 10.

Klasse (MSA) und auch nicht die Versetzung in Jahrgang 11 erwerben, sondern (bei entsprechendem Notenbild) „nur“ in Klasse 10 aufgerückt werden, wenn die Zeugniskonferenz dem zustimmt. Innerhalb der ersten vier Wochen in Jg. 11 kann man in Klasse 10 zurücktreten, hierzu wird ein Antrag gestellt. Danach ist der Oberstufenbesuch nicht mehr (aufgrund des Auslandsaufenthaltes) rückgängig zu machen.

- Die Stadt Hamburg bietet Austausch und finanzielle Förderung unter bestimmten einkommensabhängigen Bedingungen an: [Auslandsaufenthalte \(hamburg.de\)](http://Auslandsaufenthalte(hamburg.de)) ; [Schüler:innen – Internationales im Schulbereich - Behörde für Schule und Berufsbildung - Internationales \(hamburg.de\)](http://Schüler:innen – Internationales im Schulbereich - Behörde für Schule und Berufsbildung - Internationales (hamburg.de))
- Hilfreiche Fragen zur Organisation des Auslandsjahrs
 - Wann möchte ich in ein Ausland gehen?
 - Wohin möchte ich gehen?
 - Wie lange möchte ich gehen?
 - Organisiere ich den Aufenthalt privat oder über eine Agentur?
 - Möchte ich an eine Schule oder an ein Internat?
 - Wie hoch sind die Kosten?
 - Kann ich ein Stipendium oder die Unterstützung durch den Staat bekommen?
 - Habe ich ein Gespräch an der Schule geführt (im Idealfall mit der Abteilungsleitung 8-10) und den Antrag zur Beurlaubung durchgelesen? Sind mir alle Kriterien klar?
 - Habe ich meine Klassenleitung gesprochen/informiert?
 - Habe ich mir vorgenommen, bestimmte Inhalte/Fächer auch im Ausland zu belegen? (Generell ist der Auslandsaufenthalt so gestaltet, dass man dem Unterricht vor Ort folgt und nicht darauf achtet, was „daheim“ gemacht wird (die Lehrkräfte werden auch kein Unterrichtsmaterial zur Verfügung stellen) - in Klasse 10 raten wir allerdings zu einer Beachtung des Faches Mathematik und derjenigen Fächer, die man dann in der Oberstufe im Profil belegen möchte.)
 - Habe ich den Antrag ausführlich gelesen, abgegeben (und eine Kopie bekommen) und geklärt, wen ich informiere, wann ich gehe und wann ich wiederkomme?
 - Habe ich mich um die Wahl/den Unterrichtsbesuch in der Oberstufe gekümmert, wenn ich in Klasse 10 oder im 11. Jahrgang gehe, und mit der Abteilungsleitung Oberstufe Absprachen getroffen (Vorstellung der Profile immer am Beginn des Jahres im Januar/ Februar)?
- Im Internet gibt es zahlreiche Seiten, auf denen allgemein informiert werden – wir am GA geben hier keine Empfehlungen ab.
 - www.aja-org.de
 - www.ausgetauscht.de
 - www.rausvonzuhause.de
 - www.schueleraustausch.de
 - www.auslandsjahr.org
 - www.go-out.de
 - Austauschorganisationen: www.afs.de und www.yfu.de
- Austauschmessen sind ideal, um sich vielfältig zu informieren:
 - www.weltweiser.de
 - www.jugendbildungsmesse.de